

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksache 20/7652 –

Auswirkungen der avisierten Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes auf Liegenschaften im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundeskabinett hat am 19. April 2023 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung der Heizkostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Prüfungsordnung beschlossen. Der Bundesminister der Justiz hat diesem Entwurf zugestimmt. Am 13. Juni 2023 hat die Koalition der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Leitplanken zur weiteren Beratung dieses Entwurfs vereinbart (Ausschussdrucksache 20(25)397 des Ausschusses für Klimaschutz und Energie des Deutschen Bundestages). Private und öffentliche Gebäude werden danach gleichbehandelt. Am 27. Juni 2023 hat die Koalition der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP weitere Details der Überarbeitung des Gebäudeenergiegesetzes öffentlich verkündet, ohne die Inhalte und Textentwürfe dem Deutschen Bundestag vorzulegen.

1. Wie viele Liegenschaften gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz in Deutschland, und wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Gebäudebestand (jeweils bitte tabellarisch unter Angabe von Mieter bzw. Behörde bzw. Gericht und Anschrift auflisten)?

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) gibt es insgesamt 29 Liegenschaften, davon befinden sich 28 im Einheitlichen Liegenschaftsmanagement (ELM) der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Daneben gibt es außerhalb des ELM im Geschäftsbereich des BMJ eine weitere Liegenschaft. Es handelt sich hier um ein Aktenlager (874,44 m²) im Deutschen Patent- und Markenamt in der Florianstrasse 6–8 in 94051 Hauzenberg, bei dem eine Beendigung des Mietverhältnisses noch in diesem Jahr ansteht.

Die an den Deutschen Bundestag übermittelte Ursprungsdatei ermöglichte keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Bundestagsdrucksache.

Zu den 28 Liegenschaften im Geschäftsbereich des BMJ im ELM der BImA können nähere Einzelheiten der als Anlage angefügten tabellarischen Auflistung entnommen werden.

In der Anlage* sind tabellarisch die Nutzungsverhältnisse und der Gebäudebestand (einschließlich Gebäudenummer, soweit BImA Eigentümerin ist) für alle Liegenschaften mit der jeweiligen Anschrift dargestellt. Für jedes Gebäude ist die entsprechende Heizungsart mit Anzahl der Heizungen angegeben. In einzelnen Fällen sind mehrere Heizungen für ein Gebäude angegeben, wenn es sich um separate Etagenheizungen handelt.

2. Wie viele Gebäude im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz werden in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Gasheizungen beheizt (bitte die einzelnen Gebäude nach Mieter bzw. Behörde bzw. Gericht und Anschrift angeben)?

Im Geschäftsbereich des BMJ sind insgesamt 14 Gebäude mit Gasheizungen beheizt. Nähere Einzelheiten können der in der Antwort zu Frage 1 genannten Anlage entnommen werden.

3. Wie viele Gebäude im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz werden in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Ölheizungen beheizt (bitte die einzelnen Gebäude nach Mieter bzw. Behörde bzw. Gericht und Anschrift angeben)?

Im Geschäftsbereich des BMJ ist kein Gebäude mit Ölheizung beheizt.

4. Wie viele Gebäude im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz werden in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Wärmepumpen beheizt (bitte die einzelnen Gebäude nach Mieter bzw. Behörde bzw. Gericht und Anschrift angeben)?

Im Geschäftsbereich des BMJ sind insgesamt 3 Gebäude mit Wärmepumpen beheizt. Nähere Einzelheiten können der in der Antwort zu Frage 1 genannten Anlage entnommen werden.

5. Wie viele Gebäude im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz werden in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Fernwärme beheizt (bitte die einzelnen Gebäude nach Mieter bzw. Behörde bzw. Gericht und Anschrift und den Energieträger im jeweiligen Fernwärmenetz angeben)?

Im Geschäftsbereich des BMJ sind insgesamt 37 Gebäude mit Fernwärme beheizt. Nähere Einzelheiten können der in der Antwort zu Frage 1 genannten Anlage entnommen werden. Die durch die externen Energieversorger verwendeten Energieträger im Fernwärmenetz sind nicht bekannt.

6. Wie viele Gebäude im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz werden in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Hybridheizungen (Gasheizungen kombiniert mit Wärmepumpen) beheizt (bitte die einzelnen Gebäude nach Mieter bzw. Behörde bzw. Gericht und Anschrift angeben)?

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8004 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Im Geschäftsbereich des BMJ ist kein Gebäude mit Hybridheizung beheizt.

7. Wie viele Gebäude im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz werden in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Heizungen, die mindestens zu 65 Prozent mit Wasserstoff gespeist werden, beheizt (bitte die einzelnen Gebäude nach Mieter bzw. Behörde bzw. Gericht und Anschrift angeben)?

Im Geschäftsbereich des BMJ ist kein Gebäude mit einer Heizung beheizt, die mindestens zu 65 Prozent aus Wasserstoff gespeist wird.

8. Wie viele Gebäude im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz werden in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit anderen Heizungen oder Heizsystemen als den in den Fragen 2 bis 7 genannten beheizt (bitte die einzelnen Gebäude nach Mieter bzw. Behörde bzw. Gericht und Anschrift und die jeweiligen Heizungen bzw. Heizsysteme angeben)?

Im Geschäftsbereich des BMJ ist kein Gebäude mit einer anderen Heizung oder einem anderen Heizsystem als den in den Antworten zu den Fragen 2 bis 7 genannten beheizt.

9. In wie vielen Gebäuden im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz in Deutschland wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 8. Dezember 2021 neue Heizungen oder Heizsysteme eingebaut (bitte die einzelnen Gebäude nach Mieter bzw. Behörde bzw. Gericht und Anschrift und die jeweils eingebaute Heizung bzw. das Heizsystem angeben)?

In den Gebäuden im Geschäftsbereich des BMJ wurden seit 2021 keine neuen Heizungen oder Heizsysteme eingebaut.

10. In wie vielen Gebäuden im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz in Deutschland ist nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 8. Dezember 2021 der Einbau neuer Heizungen oder Heizsysteme beauftragt bzw. vergeben worden (bitte die einzelnen Gebäude nach Mieter bzw. Behörde bzw. Gericht und Anschrift und die jeweilige Heizung bzw. das jeweilige Heizsystem angeben)?

Seitens der BImA wird die reine Beauftragung des Einbaus neuer Heizungen oder Heizsysteme nicht separat datentechnisch vorgehalten. Deshalb kann für die im ELM befindlichen Liegenschaften hierzu keine verbindliche Aussage getroffen werden. Für die Liegenschaft außerhalb des ELM liegen keine Angaben vor.

11. In wie vielen Liegenschaften im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz ist ggf. ein Austausch von Heizungen nach Kenntnis der Bundesregierung in den kommenden fünf Jahren erforderlich, und wie viele dieser Gebäude sind insgesamt betroffen (bitte jeweils die einzelnen Gebäude nach Mieter bzw. Behörde bzw. Gericht und Anschrift angeben)?

Die BImA führt Sanierungsmaßnahmen auf Basis der Energieeffizienzfestlegungen für klimaneutrale Neu-/Erweiterungsbauten und Gebäudesanierungen

des Bundes (EEFB) durch. Jede Sanierung und jeder Ersatz von Wärmeerzeugungsanlagen bedarf der bautechnischen Grundlagenermittlung unter Einbeziehung des energetischen Zustands der Gebäudehülle. Die Wärmeerzeugung wird in der Gesamtheit des Gebäudes im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben geplant und realisiert. Eine ausschließlich separat anlagenbezogene Planung für die Wärmeerzeugung hält die BImA nicht vor. Aktuell sind keine Planungen für den Austausch von Heizungen für die Liegenschaften im ELM im Eigentum der BImA in den kommenden fünf Jahren bekannt.

Für die eine Liegenschaft außerhalb des ELM ist aufgrund der geplanten Beendigung des Mietverhältnisses kein Austausch der Heizung vorgesehen.

12. Welche weiteren Investitionen können nach Kenntnis der Bundesregierung neben dem Heizungsaustausch für Gebäude im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz erforderlich werden, um die avisierten gesetzlichen Vorgaben des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung der Heizkostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung zu erfüllen?

Die BImA betrachtet die Grundsanierung der in ihrem Eigentum befindlichen Gebäude im ELM nicht losgelöst von den mit den EEFB für den Bundesbau vorgegebenen energetischen Standards. Grundsätzlich sollte aus baufachlicher Sicht ein Heizungsaustausch nicht getrennt vom bauphysikalischen und baukonstruktiven Gebäudezustand autark betrachtet und geplant werden. Das Gebäude ist eine Gesamtheit aus Baukonstruktion und technischen Anlagen, muss bauphysikalisch insgesamt funktionieren und einen möglichst niedrigen Primärenergiebedarf haben. Aktuell ist nicht bekannt, welche weitere Investitionen für die Liegenschaften im ELM notwendig werden.

Für die eine Liegenschaft außerhalb des ELM sind aufgrund der geplanten Beendigung des Mietverhältnisses keine Investitionen geplant.

Die geplante Novelle des Gebäudeenergiegesetzes macht keine Vorgaben für Investitionen, die über den Einbau einer neuen Heizung hinausgehen.

13. Wie hoch ist entsprechend der geplanten Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Investitionsbedarf in Gebäuden im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz für einen etwaigen Heizungsaustausch samt weiteren erforderlichen Maßnahmen?

Die BImA wird entsprechend den Vorgaben der EEFB bis zum Jahr 2045 die in ihrem Eigentum im ELM befindlichen Gebäude im Geschäftsbereich des BMJ in den Standard EGB 55 bringen. Der energetische Standard EGB 55 ist dabei so definiert, dass der maximal zulässige Jahres-Primärenergiebedarf des Gebäudes 55 Prozent des Anforderungswertes für den Jahres-Primärenergiebedarf eines Neubaus gemäß Gebäudeenergiegesetz 2020 (GEG 2020) entspricht, diesen also um 45 Prozent unterschreitet. Hierzu bedarf es der konkreten baufachlichen Planung zu jedem Gebäude in Abhängigkeit von seiner jeweiligen bauphysikalischen Qualität, Baukonstruktion und des jeweiligen baulichen Zustands. Eine pauschale Aussage zur Höhe des durchschnittlichen Investitionsbedarfs in Gebäuden im Geschäftsbereich des BMJ im ELM der BImA in Bezug auf einen etwaigen Heizungsaustausch samt weiterer erforderlicher Maßnahmen entsprechend der geplanten Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes ist zum heutigen Zeitpunkt ohne konkrete baufachliche Planung und Festlegung der erforderlichen Maßnahmen zur Erlangung des Standards EGB 55 nicht belastbar zu beziffern.

Der Investitionsbedarf für eine neue Heizungsanlage hängt von den sehr unterschiedlichen Gegebenheiten im Einzelfall ab und kann daher nicht pauschal angegeben werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 67 auf Bundestagsdrucksache 20/7290 verwiesen.

Ifd. Nr.	Nutzer	Liegen- schaft	Gebäude (GE)*	GE-Nr. nb = nicht bekannt	Anschrift	Eigentümer	GE mit Gashzg.	GE mit Ölhzg.	GE mit Wärme- pumpe (Kombi)	GE mit Nah-/ Fern- wärme	GE mit Hybrid- heizung	GE mit 65% Wasser- stoff	GE mit weiteren Heizungs- arten	GE seit 2021 mit neuem Heizsystem ausgerüstet
1.	Bundesfinanzhof	1			Ismaninger Straße 109, 81675 München	BlmA								
2.	Bundesfinanzhof		1	2	wie vor	BlmA				1				
3.	Bundesfinanzhof		1	3	wie vor	BlmA				1				
4.	Bundesfinanzhof		1	4	wie vor	BlmA				1				
5.	Bundesfinanzhof		1	5	wie vor	BlmA				1				
6.	Bundesamt für Justiz	1			Adenauerallee 99-103, 53113 Bonn	BlmA								
7.	Bundesamt für Justiz		1	1	wie vor	BlmA				1				
8.	Bundesamt für Justiz		1	2	wie vor	BlmA				1				
9.	Bundesamt für Justiz	1	1	nb	Adenauerallee 50/52, 53113 Bonn	privat/Dritt				1				
10.	Bundesamt für Justiz	1	1	nb	Heinrich-von-Stephan-Straße 7, 53175 Bonn	privat/Dritt	2							
11.	Bundesamt für Justiz	1			Gorch-Fock-Straße 1-6, 53229 Bonn	privat/Dritt								
12.	Bundesamt für Justiz		1	nb	Gorch-Fock-Straße 1-3, 53229 Bonn	privat/Dritt	1							
13.	Bundesamt für Justiz		1	nb	Gorch-Fock-Straße 4-6, 53229 Bonn	privat/Dritt	1							
14.	Bundesamt für Justiz		1	nb	Gorch-Fock-Straße 6, 53229 Bonn	privat/Dritt	1							
15.	Bundesamt für Justiz	1	1	nb	Gartenstraße 24, 53229 Bonn	privat/Dritt	2							
16.	Bundesamt für Justiz	1	1	nb	Oberkasseler Straße 2, 53227 Bonn	privat/Dritt	1							
17.	Bundesamt für Justiz	1	1	nb	Friedrich-Ebert-Allee 120-126, 53113 Bonn	privat/Dritt				1				
18.	Bundesgerichtshof	1			Herrenstraße 45/45a, 76133 Karlsruhe	BlmA								
19.	Bundesgerichtshof		1	2	Herrenstraße 45, 76133 Karlsruhe	BlmA				1				
20.	Bundesgerichtshof		1	3	wie vor	BlmA				1				
21.	Bundesgerichtshof		1	4	wie vor	BlmA				1				

Ifd. Nr.	Nutzer	Liegen- schaft	Gebäude (GE)*	GE-Nr. nb = nicht bekannt	Anschrift	Eigentümer	GE mit Gashzg.	GE mit Ölhzg.	GE mit Wärme- pumpe (Kombi)	GE mit Nah-/ Fern- wärme	GE mit Hybrid- heizung	GE mit 65% Wasser- stoff	GE mit weiteren Heizungs- arten	GE seit 2021 mit neuem Heizsystem ausgerüstet
22.	Bundesgerichtshof		1	5	wie vor	BImA				1				
23.	Bundesgerichtshof		1	6	wie vor	BImA				1				
24.	Bundesgerichtshof		1	7	wie vor	BImA				1				
25.	Bundesgerichtshof		1	8	wie vor	BImA				1				
26.	Bundesgerichtshof	1			Herrenstraße 45a, 76133 Karlsruhe	Land BW								
27.	Bundesgerichtshof		1	nb	wie vor	Land BW				1				
28.	Bundesgerichtshof		1	nb	wie vor	Land BW				1				
29.	Bundesgerichtshof	1	1	1	Gartenstraße 25, 76135 Karlsruhe	BImA				1				
30.	Bundesgerichtshof	1	1	1	Hertzstraße 10, 76187 Karlsruhe	BImA	1							
31.	Bundesgerichtshof	1			Bundesgerichtshof Interimsunterbringung, 76133 Karlsruhe	BImA								
32.	Bundesgerichtshof		1	1	Rintheimer Querallee 11, 76131 Karlsruhe	BImA				1				
33.	Bundesgerichtshof		1	2	wie vor	BImA				1				
34.	Bundesgerichtshof		1	3	wie vor	BImA				1				
35.	Bundesgerichtshof		1	4	wie vor	BImA				1				
36.	Bundesgerichtshof		1	17	wie vor	BImA				1				
37.	Bundesgerichtshof	1	1	1	Karl-Heine-Straße 12, 04229 Leipzig	BImA	2							
38.	Bundesgerichtshof	1	1	2	wie vor	BImA	2							
39.	Bundesverwaltungsgericht	1	1	1	Simsonplatz 1, 04107 Leipzig	BImA				1				
40.	DPMA	1			Zweibrückenstraße 12, 80331 München	BImA								
41.	DPMA		1	1	wie vor	BImA			1					
42.	DPMA		1	2	wie vor	BImA			1					
43.	DPMA		1	3	wie vor	BImA			1					
44.	DPMA/Bundespatentgericht	1			Cincinnatistraße 64, 81549 München	BImA								

Ifd. Nr.	Nutzer	Liegen- schaft	Gebäude (GE)*	GE-Nr. nb = nicht bekannt	Anschrift	Eigentümer	GE mit Gashzg.	GE mit Ölhzg.	GE mit Wärme- pumpe (Kombi)	GE mit Nah-/ Fern- wärme	GE mit Hybrid- heizung	GE mit 65% Wasser- stoff	GE mit weiteren Heizungs- arten	GE seit 2021 mit neuem Heizsystem ausgerüstet
45.	DPMA		1	1	wie vor	BImA				1				
46.	DPMA		1	2	wie vor	BImA				1				
47.	DPMA		1	3	wie vor	BImA				1				
48.	DPMA	1	1	1	Schwere-Reiter-Straße 37, 80797 München	BImA				1				
49.	DPMA	1	1	nb	Grillparzerstraße 6, 81675 München	privat/Dritt				1				
50.	DPMA	1	1	nb	Anzinger Straße 29, 80797 München	privat/Dritt				1				
51.	DPMA	1	1	1	IDZ Berlin, Gitschiner Straße 97, 10969 Berlin	BImA	1							
52.	DPMA	1	1	nb	DPMA Dienststelle Jena, Goethestraße 1, 07743 Jena	privat/Dritt				1				
53.	DPMA	1	1	nb	DPMA Dienststelle Jena, Löbdergraben 1, 07743 Jena	privat/Dritt				1				
54.	DPMA	1	1	nb	DPMA Dienststelle Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg	privat/Dritt				1				
55.	Generalbundesanwaltschaft	1			Brauerstraße 30, 76135 Karlsruhe	BImA								
56.	Generalbundesanwaltschaft		1	1	wie vor	BImA				1				
57.	Generalbundesanwaltschaft		1	2	wie vor	BImA				1				
58.	Generalbundesanwaltschaft	1	1	nb	Ernst-Frey-Straße 9, 76135 Karlsruhe	privat/Dritt				1				
59.	Generalbundesanwaltschaft	1	1	nb	Landsteinerstraße 6, 04103 Leipzig	privat/Dritt				1				
	INSGESAMT:	28	50				14	0	3	37	0	0	0	0

* bei der Angabe von Gebäuden kann es sich auch nur um Gebäudeteile handeln, wenn z.B. nur Etagen in einem Gebäude angemietet sind

